

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 2001/2002

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2001 und schließt die Zeit bis zum 31. Mai 2002 ein.

Zuwanderung und Asyl

PRO ASYL hat seine Hauptaufgabe in der Zuwanderungsdebatte darin gesehen, in der oft gefährlich auf Nützlichkeitsgesichtspunkte verkürzten Debatte für den Flüchtlingsschutz einzutreten. Der vom Völkerrecht gebotene Schutz politisch Verfolgter kann nicht durch Quoten begrenzt werden. Flucht und Einwanderung müssen voneinander unterschieden werden.

Bereits der Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung unter Vorsitz von Rita Süßmuth enthielt neben einem Plädoyer für eine grundsätzliche Öffnung Deutschlands gegenüber einer neuen Einwanderung und einem Bekenntnis zum Flüchtlingsschutz viele restriktive Elemente. Eine Härtefallregelung enthielt der Bericht ebenso wenig wie die Forderung nach einer klaren Regelung für die Opfer nichtstaatlicher Verfolgung. Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Einführung von Ausreisezentren wurden befürwortet. Immerhin war die Öffentlichkeit nach Veröffentlichung des Süßmuth-Berichts im Sommer 2001 auf einen grundlegenden

Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik eingestellt.

Der Anfang August 2001 der Öffentlichkeit vorgestellte Referentenentwurf aus dem Hause Schily überraschte deshalb mit seiner extrem restriktiven Linie. Es dauerte mehrere Wochen, bis die restriktiven Details des Gesetzentwurfs erkannt und der Öffentlichkeit verdeutlicht werden konnten. Es ist ein Verdienst von PRO ASYL, dass im August und September eine kritische Diskussion über den Entwurf einsetzte. Öffentliche Kritik und Druck durch Lobbyarbeit gingen Hand in Hand. Erreicht wurde dadurch, dass das Zuwanderungsgesetz nun eine der langjährigen Forderungen von PRO ASYL erfüllt: Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung sollen künftig den Schutz erhalten, der ihnen zusteht – den der Genfer Flüchtlingskonvention. Auch eine Härtefallregelung findet sich im Gesetz als Ergebnis der letzten Verhandlungsrunde. Trotz dieser und anderer nicht zu unterschätzender Verbesserungen gegenüber dem Referenten- und dem Regierungsentwurf stößt das Zuwanderungsgesetz und das Verfahren, wie



es zustande kam, bei PRO ASYL auf grundlegende Kritik:

- Statt einer nationalstaatlichen Einwanderungspolitik brauchen wir in einem zusammenwachsenden Europa eine zukunftsgerichtete, flüchtlingsfreundliche europäisch gestaltete Migrations- und Flüchtlingspolitik. Ein nationalstaatliches Vorpreschen ist problematisch.
- Im Bereich der Arbeitsmigration drohen sich die Fehler der früheren »Gastarbeiterpolitik« zu wiederholen: befristete Anwerbung statt langfristig angelegte, dauerhafte Einwanderung.
- Die Integration der bisher hier Lebenden ist unzureichend. Ein Großteil der bislang etwa 250.000 Geduldeten wird nach wie vor kaum eine Chance auf eine Aufenthaltsperspektive haben.
- Das Bild des Ausländers als eine Gefahr, die es abzuwehren gilt, prägt auch große Teile des neuen Gesetzes.

Zahlreiche drängende Probleme bleiben ungelöst: keine Änderung im Flughafenverfahren, keine Verfahrensberatung, keine Bleiberechtsregelung für langjährig hier Lebende, keine völkerrechtskonforme Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Vor allem im Bereich der Abschiebungshaft besteht dringender Handlungsbedarf. Der Koalitionsvertrag, der vorsah, die Dauer der Abschiebungshaft und des Flughafenverfahrens im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu überprüfen, wurde nicht einmal ansatzweise umgesetzt. Das System der Abschie-

bungshaft wird um ein weiteres Element, die bundesweite Einrichtung von Ausreisезentren, ergänzt.

Auf entschiedene Kritik von PRO ASYL stieß der Zeitplan des Bundesinnenministers. Ein gegen Ende der Legislaturperiode mit heißer Nadel genähter Gesetzentwurf muss unweigerlich in die Mühlen des Wahlkampfes geraten. Nach den Erfolgen rechtspopulistischer Parteien in ganz Europa ist zu befürchten, dass auch in Deutschland Wahlkampf auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen betrieben wird.

Europäische Entwicklungen

Spätestens mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages lassen sich Entwicklungen auf der bundesdeutschen und der EU-Ebene nicht mehr trennen. PRO ASYL setzt sich seit Jahren für eine Vergemeinschaftung des Asylrechts in der Europäischen Union ein. Die gemeinsame Anwendung des Flüchtlingsbegriffes, faire verbindliche Mindeststandards in den Asylverfahren und menschenwürdige, soziale Aufnahmebedingungen stellen die Schlüsselemente eines künftigen europäischen Asylsystems dar. Aus der Sicht von PRO ASYL sind dies die Grundvoraussetzungen, um den unverminderten asylpolitischen Wettlauf der Restriktionen zwischen den europäischen Nationalstaaten zu stoppen bzw. zu bremsen.

In der Pressearbeit, in über achtzig Veranstaltungen im In- und Ausland, in Publikationen, in verschiedenen von PRO ASYL mitorganisierten Konferenzen und in den Internetpräsentationen wurde für diesen europäischen Gesetzgebungsprozess eingetreten. Ein zentrales Anliegen war es für uns, dem nationalistisch verengten Asyl- und Migrationsdiskurs in der Bundesrepublik die europäischen Ansätze gegenüberzustellen. Drei Grundpositionen prägen im Berichtszeitraum außerdem unsere Presse-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit: eine zügige, völkerrechtskonforme Vergemeinschaftung des Asylrechts, eine grundlegende Reform der EU und ein gefahrenfreier Zugang für Schutzsuchende zu einem Asylverfahren in den Mitgliedsstaaten.

Drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages ist jedoch ein gemeinsames europäisches Asylsystem nicht in Sicht. Der fehlende politische Wille der Nationalstaaten verhindert dies. Deutschland hat entscheidenden Anteil, dass der Vergemeinschaftungsprozess phasenweise völlig zum Erliegen kam. Bis Sommer 2002 wurde lediglich über eine einzige asylrechtliche Richtlinie zu den sozialen Aufnahmebedingungen im Rat eine politische Einigung erzielt. Gespickt mit Dutzenden von Kann-Bestimmungen bewegt sich der Harmonisierungsgrad knapp über Null. Die Richtlinienvorschläge zur Familienzusammenführung und zum Asylverfahren wurden unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesrepublik in den

Ratsverhandlungen bis zur Unkenntlichkeit verwässert.

PRO ASYL stützte mit anderen bundesdeutschen Nichtregierungsorganisationen den flüchtlingsfreundlichen Ansatz der EU-Kommission in seinen Grundlinien. Nach einer gemeinsamen Stellungnahme im März 2001 zum Richtlinienvorschlag Asylverfahren veröffentlichte PRO ASYL im März 2002 erneut in einem breiten Bündnis ein Positionspapier zum Richtlinienvorschlag, der den Flüchtlingsbegriff regelt.

Der Kommissionsvorschlag bildet das Fundament eines gemeinsamen Asylrechts. PRO ASYL, die Wohlfahrtsverbände, amnesty international, die Neue Richtervereinigung, der Deutsche Anwaltverein und der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein begrüßten vor allem, dass die Kommission im Einklang mit der überwiegenden Staatenpraxis bei der Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention die Anerkennung von nichtstaatlicher Verfolgung vorsieht. Noch im Sommer 2001 gab es massive Pressionen aus dem Bundesinnenministerium um genau diese Passage noch vor der Veröffentlichung zu beseitigen. Nach Einschätzung europäischer Beobachter schuf die starke Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit von PRO ASYL im Konzert mit den Bündnispartnern und dem UNHCR in der Bundesrepublik die Voraussetzungen auf der EU-Ebene, dass der Kommissionsvorschlag nicht aufgeweicht wurde.

Jede Reform, die im bundesdeutschen Zuwanderungsgesetz nicht erreicht wurde, hat eine unmittelbare Rückkopplung auf den europäischen Gesetzgebungsprozess. So konnte die zentrale PRO ASYL-Forderung nach Abschaffung der EU-weit einzigartigen Residenzpflicht im bundesdeutschen Gesetzgebungsverfahren nicht durchgesetzt werden. Obwohl die Bundesrepublik im Rat der EU bei den Verhandlungen über die sozialen Aufnahmebedingungen in dieser hart umkämpften Frage völlig isoliert war, setzte sich Deutschland durch. Eine Kann-Bestimmung in der EU-Richtlinie ermöglicht das Fortbestehen der bundesdeutschen Residenzpflicht.

Eine Reform der EU, eine ernsthafte Demokratisierung, vor allem im Politikfeld Justiz und Inneres, ist aus der Sicht von PRO ASYL eine Grundvoraussetzung für eine künftige Union mit bis zu 25 Mitgliedsstaaten. Die Bundesrepublik verhindert bzw. verzögert in zentralen institutionellen Fragen die Beseitigung des vielzitierten Demokratiedefizits. Diese Verweigerungshaltung zeigte sich in Amsterdam, Nizza und Laeken. In Laeken scheiterten im Dezember 2001 erneut Versuche auf EU-Ebene, vorzeitig in die Mehrheitsentscheidungen überzugehen, am massiven Widerstand Deutschlands. Die Bundesrepublik möchte den Prozess der Abgabe von Souveränitätsrechten in asyl- und einwanderungsrechtlichen Fragen möglichst lange kontrollieren und nimmt dabei die Schwächung zweier zentraler euro-

päischer Institutionen – Parlament und Kommission – billigend in Kauf.

PRO ASYL setzte sich in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für eine Abkehr von dem alles blockierenden Einstimmigkeitsprinzip, für reale Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments und für eine starke, parlamentarisch kontrollierte Kommission ein. Außerdem bedarf es einer vollen richterlichen Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof.

Unter den aktuell gegebenen institutionellen und politischen Bedingungen wird sich ein asylpolitischer Kurswechsel in der EU nicht bewerkstelligen lassen. Die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien in den Mitgliedstaaten verschärfen den Druck auf das Asylrecht und erschweren die Arbeit des EU-Konvents zur Reform der Union. Es zeichnet sich eine besorgniserregende Trendwende ab. Mittlerweile besitzen die EU-skeptischen Regierungen mit direkter oder indirekter Beteiligung rechtspopulistischer Parteien die Mehrheit in den 15 Mitgliedstaaten.

Angesichts dieser Perspektiven ist es um so wichtiger gewesen, die Zusammenarbeit mit unserer europäischen Dachorganisation ECRE (European Council of Refugees and Exiles) zu intensivieren. Mit unserem Europareferenten Karl Kopp wurde im Dezember 2001 erneut ein PRO ASYL-Vertreter in den Vorstand von ECRE gewählt. Herbert Leuniger, Gründungsmitglied und langjähriger Sprecher, begleitete dieses Amt bereits von 1995 bis 1997.

Die Folgen des 11. September: Terrorismusbekämpfung oder Generalverdacht gegen Ausländer

Die Terroranschläge in den USA haben sowohl im EU-Kontext als auch in den Mitgliedstaaten zu einem politischen Rollback geführt. Bis zu diesem Datum spürten wir Rückenwind bei unseren Versuchen für eine grundlegende Veränderung im Asyl- und Migrationsrecht.

Der 11. September 2001 hat das Bedürfnis nach einer beschleunigten Vergemeinschaftung selbst bei EU-skeptischen Mitgliedstaaten bestärkt, allerdings im Sinne verschärfter Maßnahmen der »inneren Sicherheit«. Die »Freiheit« und das »Recht« rücken zugunsten der »Sicherheit« in den Hintergrund. In der Bundesrepublik setzte ein hektischer Aktionismus von Einzelvorschlägen und Gesetzesvorhaben ein, der unter anderem in die Verabschiedung der sogenannten Anti-Terror-Pakete I und II mündete. Auch zu diesem Thema hat sich PRO ASYL im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit und als Lobbyorganisation zu Wort gemeldet. Mit dem zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Terrorismusbekämpfungsgesetz, das in einem notstandsähnlichen Eilverfahren durch Bundestag und Bundesrat gebracht wurde, werden grundlegende Freiheits- und Bürgerrechte beschnitten. Viele der gesetzlichen Bestimmungen richten sich pauschal gegen Migranten und Flüchtlinge. Zur Terrorismusbekämpfung geeignet ist kaum eine der Maß-

nahmen. Unsere Kritik haben wir in einem Informationsblatt mit dem Titel »Gläserne Flüchtlinge, verdächtige MigrantInnen« verbreitet. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gilt für Ausländer und Flüchtlinge nur noch sehr eingeschränkt. Besonders deutlich wird die unterschiedliche Behandlung von Deutschen und Ausländern beim Thema Ausweisdokumente, die künftig biometrische Merkmale von Fingern, Händen und Gesicht enthalten sollen. Für Deutsche gibt es eine gesetzliche Zweckbindung, einen Rechtsanspruch auf Information darüber, was über die Ausweisinhaber gespeichert wird. Entsprechende Auskunftsrechte gibt es für Ausländer nicht. Noch schlimmer: Auf die von Flüchtlingen im Fingerabdrucksystem AFIS gespeicherten Daten konnte die Polizei nur bei begründetem Verdacht auf eine Straftat zugreifen. Künftig sollen die Daten einem automatischen Abgleich mit polizeilichen Tatortspuren unterzogen werden. Im Klartext: Sämtliche im Rahmen von erkennungsdienstlichen Maßnahmen erfassten Ausländerinnen und Ausländer werden wie potentielle Straftäter behandelt.

Obwohl sich PRO ASYL mit vielen anderen Nichtregierungsorganisationen aus dem Bürgerrechtsspektrum heftig gegen den Versuch zur Wehr gesetzt hat, das Thema der Terrorismusbekämpfung zum Vorwand für Eingriffe in Bürger- und Freiheitsrechte zu nehmen, ist es lediglich gelungen, einige wenige abmildernde Bestimmungen in das schließlich verabschiedete Gesetzes-

paket hineinzubringen. Mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz wurden Regelungen eingeführt, die den ursprünglichen Intentionen eines Zuwanderungsgesetzes zuwiderlaufen. Es wurde schließlich erneut der Weg eingeschlagen, den man mit dem Zuwanderungsgesetz verlassen zu wollen vorgab: die gesetzliche Konstruktion der Ausländer als ordnungsrechtliches Risiko, dem mit einer Vielzahl von Restriktionen entgegengetreten werden muss. Ausländerinnen und Ausländer stehen unter einem Generalverdacht.

Die nationalen Anti-Terror-Pakete, wie zum Beispiel die bundesdeutschen, werden auf die EU-Ebene transferiert. Seit dem 11. September treibt die Union weitere Verschärfungen bei den Einreisebestimmungen, Aktionspläne zur Bekämpfung der »illegalen Einwanderung«, den Aufbau einer europäischen Grenzpolizei und die Schaffung eines gemeinsamen Visa-Identifikationssystems mit der Aufnahme biometrischer Daten voran. Mitgliedstaaten versuchen, letzte Sicherungen beim Abschiebungsschutz auszuhehlen. Menschenrechtliche Standards werden zunehmend zur Disposition gestellt. Vereinbarungen bzw. »Verbalnoten« mit Regierungen, die es mit den Menschenrechten nicht so genau nehmen, werden EU-weit als probates Mittel diskutiert und vorbereitet, um in diese Staaten abzuschieben.

Rassismus hat viele Gesichter

Vom 31.8 bis 7.9.2001 fand in Durban/Südafrika die »Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz« statt. Jean-Claude Diallo vertrat PRO ASYL auf dieser Konferenz. Bereits im Vorfeld setzten wir uns für eine Deklaration und einen verbindlichen Aktionsplan ein, die auch die Belange von Flüchtlingen einbeziehen. In den Vorbereitungskonferenzen in Genf und Lobbygesprächen mit Vertretern der bundesdeutschen Regierungsdelegation forderten wir – zusammen mit dem Forum Menschenrechte – eine klare Referenz zur Genfer Flüchtlingskonvention in den Abschlussdokumenten. Diese Lobbytätigkeit war erfolgreich. Die EU-Delegation setzte diese Position in den schwierigen Verhandlungen in Durban durch.

PRO ASYL äußerte auch frühzeitig die Besorgnis, dass die Auseinandersetzungen im Nahen Osten den Erfolg dieser dritten Weltkonferenz gefährden könne. Der Versuch, den Holocaust als einen Völkermord unter anderen zu relativieren, Zionismus mit Antisemitismus gleichzusetzen und die Weltkonferenz im Hinblick auf den eskalierenden Israel-Palästina-Konflikt zu instrumentalisieren, wurde von PRO ASYL in der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit energisch zurückgewiesen.

Aus unserer Sicht beginnt der Kampf gegen Rassismus im eigenen Land.
»Rassismus hat viele Gesichter« – so

lautete das Motto von PRO ASYL zum Tag des Flüchtlings 2001. Ziel war es, die kritikwürdige Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Hierzu zählen konkret die sozialpolitischen und strafrechtlichen Mittel, die Flüchtlinge z.B. über die Ausgabe von Essenspaketen stigmatisieren, ihre Freizügigkeit einschränken oder ihnen über entwürdigende Wohnumstände das Gefühl vermitteln, Menschen zweiter Klasse zu sein. Die behördlich legitimierte Ausgrenzung von Asylsuchenden ist einer der blinden Flecke in einem politischen Rassismuskurs, in dem viele Politikerinnen und Politiker den Begriff am liebsten für rechtsextremistische Umtriebe reservieren möchten.

Das Interesse, sich mit dem Thema Rassismus/soziale Ausgrenzung aus der Flüchtlingsperspektive auseinander zu setzen, war groß. Insgesamt wurden in der Interkulturellen Woche, innerhalb derer der Tag des Flüchtlings stattfindet, über 1.700 Veranstaltungen an mindestens 115 Orten durchgeführt. Ein Teil davon thematisierte das Thema Flüchtlinge und soziale Ausgrenzung. Veranstaltungen und Protestaktionen vor Ort, die sich insbesondere auf die Residenzpflicht und die entwürdigende Sachleistungsversorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz bezogen, wurden von PRO ASYL mit Materialien unterstützt. Residenzpflicht und Sachleistungsversorgung wurden auf Plakaten thematisiert. Dazu gab es weiteres schriftliches Informationsmaterial

(Heft zum Tag des Flüchtlings, Flugblätter), die die verschiedenen Facetten der sozialen Ausgrenzung von Flüchtlingen beleuchten.

Das Motto von PRO ASYL wurde vielfach genutzt, um eine Diskussion anzustoßen und im Blick auf die Fremdenfeindlichkeit einen Perspektivenwechsel zu wagen. Die Existenz konkreter Alltagseinschränkungen und Diskriminierungserfahrungen von Flüchtlingen durch gesetzliche Regelungen und politische Maßnahmen waren für viele Menschen neu und bestürzend. Die Prozesse der Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Rassismus waren für die weitere Arbeit wichtig – sowohl für die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit als auch hinsichtlich der Sensibilisierung für die Flüchtlingsthematik.

Positiv aufgenommen wurde das Thema »Rassismus hat viele Gesichter« und die von PRO ASYL verbreiteten Materialien insbesondere auch von Flüchtlingen selbst. Bei der Durchsetzung alltäglicher Interessen können sie sich nur schwer Gehör verschaffen. Ihre Rückmeldungen zeigen nachdrücklich, dass die soziale Ausgrenzung eines der drängendsten Alltagsprobleme der in unserem Land lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber ist und in den nächsten Jahren wohl auch bleiben wird. Auch bei diesem Thema hat die Regierungskoalition die Gelegenheit des Zuwanderungsgesetzes nicht ergriffen, um die notwendigen Korrekturen

durchzusetzen. Das diskriminierende und entwürdigende Asylbewerberleistungsgesetz wird ebenso fortgeschrieben wie die Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge durch die sogenannte Residenzpflicht. Für das Jahr 2002 wurde daher beschlossen, das Motto »Rassismus hat viele Gesichter« fortzuführen.

Alle Kinder haben Rechte

Unter dieser Überschrift setzt sich PRO ASYL seit langem für die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland ein. Hintergrund: In Deutschland werden die Rechte minderjähriger Flüchtlinge regelmäßig verletzt. Der Druck auf Bundesinnenminister Otto Schily, die deutsche Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention endlich zurückzunehmen, wurde erhöht. Zum 10. Jahrestag der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland am 5. April 2001 bereitete Heiko Kauffmann zusammen mit den in der National Coalition zusammengeschlossenen Organisationen Aktionen und Veranstaltungen vor. Im September 2001 beschied der Bundestag eine PRO ASYL-Petition zur Kinderkampagne positiv und forderte ebenfalls die Rücknahme der deutschen Vorbehalte.

Es ist uns gelungen, das Thema der Kinderrechte zusammen mit unseren Bündnispartnern im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Der Einsatz für dieses

Thema geht auch über Parteigrenzen hinweg. Erfreulich ist die öffentliche Anerkennung, die unserer Arbeit zu diesem Thema zuteil wird. Anfang September 2001 wurde PRO ASYL und seinem Sprecher, Heiko Kauffmann, der Aachener Friedenspreis verliehen. Anlässlich der Preisverleihung hielt Heiko Kauffmann eine viel beachtete Rede, bei der er einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik öffentlich anmahnte. Im November 2001 wurde PRO ASYL der Blaue Elefant durch den Deutschen Kinderschutzbund und den Ravensburger Ratgeber verliehen. In besonderem Maße gelten diese Ehrungen Heiko Kauffmanns langjährigem Engagement für die Rechte von Flüchtlingskindern und seine Arbeit gegen jede Art von Ausgrenzung.

Auch nach seinem Ausscheiden als hauptamtlicher Sprecher der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL wird Heiko Kauffmann sich weiter – inzwischen als Mitglied des Vorstandes – im Rahmen der Arbeit von PRO ASYL für Flüchtlingskinder engagieren. Heiko Kauffmann hat in den acht Jahren seiner Tätigkeit als Sprecher von PRO ASYL die Arbeit und die Wahrnehmung von PRO ASYL in der Öffentlichkeit entscheidend mitgeprägt.

Afghanistanflüchtlinge und der Krieg

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. August 2000 bedeutete neue Hoffnung für viele Flüchtlinge aus Afghanistan. Nicht nur hatte das Gericht indirekt bestätigt, dass afghanischen Flüchtlingen in der Vergangenheit vielfach verfassungswidrig Asyl verwehrt worden war, es hatte auch den Weg freigemacht für eine veränderte Anerkennungspraxis. Die ab Juni 2001 getroffenen Asylentscheidungen spiegeln das Ausmaß der Gefährdung afghanischer Flüchtlinge wider: In über 60 % der Fälle wurde ein Flüchtlingsstatus zuerkannt, darunter an etliche Flüchtlinge, die im Erstverfahren abgelehnt worden waren und erst im Folgeantrag zu ihrem Recht kamen. Im Jahre 2000 hatte die Anerkennungsquote nur 0,9 % betragen. So hat mancher afghanische Flüchtling von Juni bis November 2001 nach jahrelanger Perspektivlosigkeit endlich eine Anerkennung erhalten. Die Entmachtung des Talibanregimes als Folge des Krieges hat die Situation erneut verändert. Angesichts des von westlichen Politikern sehr schnell erklärten »Fast-Friedens« haben Flüchtlinge ohne rechtskräftige Anerkennung erneut keine Chance auf Würdigung ihrer Fluchtgründe. Dabei kann die Lage in Afghanistan weder als stabil noch als sicher bezeichnet werden: Das Land ist großflächig vermint, über die Situation außerhalb des Großraum Kabul gibt es kaum verlässliche Berichte, ebenso wenig über die Herr-

schaftspraktiken der regionalen Warlords. Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge in Deutschland befürchten nun, dass über kurz oder lang das Bundesamt ihre Asylgründe entfallen sieht und Widerrufsverfahren einleitet – für Menschen, die viele Jahre auf ihr Recht warten mussten, bedeutet dies erneut Unsicherheit. PRO ASYL wird sich dafür einsetzen, dass afghanische Flüchtlinge nicht nochmals zwischen alle Stühle geraten. Erforderlich ist eine Schlusstrichregelung, die dem langen Aufenthalt der meisten Afghanistanflüchtlinge in Deutschland und ihrer faktischen Integration Rechnung trägt anstatt ihnen den gerade erst erreichten sicheren Boden unter den Füßen wegzuziehen. Afghanische Flüchtlinge sollen selbst entscheiden, ob und gegebenenfalls wann sie zurückkehren wollen und können. Dazu gehört, auf eine Politik der Rückkehrförderung ohne Ausreisepressur zu setzen. Eine Rückkehroption nach Deutschland könnte einem Teil der Betroffenen die Entscheidung leichter machen, das Risiko einer Rückkehr auf sich zu nehmen.

PRO ASYL hat während des Afghanistankrieges in Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass der Krieg die Probleme Afghanistans nicht löst und Tausende unschuldiger Opfer eben kein bloßer »Kollateralschaden« einer ansonsten guten Sache sind. Im Oktober 2001 haben wir mit dem Falblatt »Brennpunkt Afghanistan« auf die aktuelle Situation in Afghanistan reagiert und die unbürokratische Auf-

nahme afghanischer Flüchtlinge durch Deutschland und andere westliche Staaten gefordert. Als der Krieg weitere Hunderttausende in die Flucht trieb, riegelten die Nachbarstaaten Afghanistans ihre Grenzen weitgehend ab – sie haben von Europa gelernt. Die europäischen Staaten verfolgen das Prinzip der Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme und schotten sich gegen das von ihnen mit verursachte Elend ab. Zu befürchten ist auch, dass der Afghanistankrieg der Idee Vorschub leistet, mit Krieg lasse sich Terrorismus langfristig wirksam bekämpfen. Ein Denken in den Kategorien militärischer Sicherheit aber wird diese Welt nicht sicherer machen. Das Terrorismusbekämpfungsgesetz ist die innenpolitische Umsetzung dieses verengten Blickes.

Kosovo

Der Kosovo-Konflikt und seine Folgen sind durch die Ereignisse in Afghanistan weitgehend aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verschwunden. Der Konflikt allerdings ist erst dann wirklich beendet, wenn die Flüchtlinge, die er produziert hat, zurückkehren können. Unter ihnen befinden sich viele Angehörige ethnischer Minderheiten, Roma, Ashkali, sog. Ägypter usw. Die Resultate des Versuchs der internationalen Gemeinschaft, auch den Minderheiten im Kosovo eine Perspektive zu bieten, sind eher bescheiden. Seit dem Ende der Nato-Intervention sind über 235.000 Angehörige von ethnischen Min-

derheiten nach Serbien, Montenegro und Mazedonien geflohen, 39.000 leben in Bosnien und Herzegowina, über 20.000 Personen sind Binnenflüchtlinge innerhalb Kosovos. Außerhalb der Region des ehemaligen Jugoslawiens ist Deutschland das größte Aufnahmeland gerade auch von Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo gewesen. Für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde fehlen jedoch die elementaren Voraussetzungen. Noch immer verlassen mehr Minderheitenangehörige das Kosovo als es Rückkehrer und Rückkehrerinnen gibt. Weder sind Bewegungsfreiheit und physische Sicherheit garantiert noch haben die Betroffenen problemlosen Zugang zu lebenswichtigen Diensten oder zum Arbeitsmarkt. Gewalttätige Übergriffe bis hin zum Mord sind nach wie vor nicht selten.

Dennoch gibt es seit Frühjahr 2002 Bestrebungen, die bislang von der erzwungenen Rückkehr ausgenommen Angehörigen ethnischer Minderheiten unter verstärkten Ausreisepressuren zu setzen und perspektivisch in großer Zahl abschieben zu wollen. PRO ASYL hat gemeinsam mit Expertinnen und Experten anderer Nichtregierungsorganisationen, z.B. der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, im Vorfeld der Innenministerkonferenz Anfang Juni 2002 öffentlich auf die drohenden Massenabschiebungen und die dabei entstehenden Risiken hingewiesen.

Nachdem das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge seit

Beendigung eines informellen Entscheidungsstopp für Kosovominderheiten Textbausteine verwendet, in denen Minderheitenangehörigen zugemutet wird, sich bei Rückkehr oder Abschiebung in die zweifelhafte Sicherheit militärisch geschützter Enklaven zurückzuziehen, ist zu befürchten, dass ein solches Modell Schule machen könnte. Der Flüchtlingschutz wäre damit auf das Vegetieren in militärisch geschützten Enklaven mit Versorgung am Existenzminimum und einem Leben in weitgehender Rechtlosigkeit reduziert. Ähnliche Vorstellungen existieren in manchen Köpfen auch zum kurdischen Nordirak.

Auch Roma und Angehörige anderer Minderheiten, die vor ihrer Flucht in Serbien und Montenegro gelebt haben, sind zunehmend von Abschiebung dorthin bedroht. Zwar ist die Sicherheitslage nicht mit der im Kosovo vergleichbar. PRO ASYL hat jedoch in Presseerklärungen daraufhingewiesen, dass die Bundesrepublik Jugoslawien aufgrund der dort beherbergten mehr als 230.000 Binnenvertriebenen keine Aufnahmemöglichkeiten hat, auch wenn ihre Regierung – unter politischem Druck von deutscher Seite – sich genötigt sehen sollte, künftig anderes zu erklären. Ein Großteil der Roma und anderer Minderheiten lebt unterhalb eines menschenwürdigen Niveaus, so UNHCR. Anlässlich der Innenministerkonferenz am 05. und 06. Juni 2002 haben wir gemeinsam mit amnesty international, der Gesellschaft für bedrohte Völker und

dem Raphaelswerk eine Stellungnahme zum Abschiebeschutz für gefährdete Gruppen aus dem Kosovo veröffentlicht und in einem Pressegespräch in Frankfurt vorgestellt.

Trotzdem hat die Innenministerkonferenz den Ausreisedruck erhöht, so dass das Thema auch bei PRO ASYL einen vorderen Platz auf der Tagesordnung haben muss. Betroffen von den Bestrebungen der Innenminister sind 10 - 35.000 Personen, die auf der Basis von Ländererlassen bisher geduldet wurden sowie 25.000 Personen, die sich im Asyl-Verfahren befinden. Nimmt man ausreisepflichtige Minderheitenangehörige aus Serbien und Montenegro hinzu, dann könnten möglicherweise mehr als 100.000 Menschen betroffen sein.

Gesprächsrunden mit dem Auswärtigen Amt

Weitergeführt wurden im Berichtszeitraum die Gesprächsrunden mit dem Auswärtigen Amt über die Lageberichte zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen. Es verstärkt sich der Eindruck, dass insgesamt eine wesentliche Verbesserung der Qualität der Lageberichte festzustellen ist. Allerdings betrifft die Qualitätssteigerung in vielen Fällen diejenigen Staaten, aus denen relativ wenige Asylsuchende kommen oder bei denen die Interessen der deutschen Außenpolitik weniger Rücksichtnahme erfordern.

So bewertet PRO ASYL die Lageberichte zur Türkei, zum Irak und zu Algerien als weiterhin höchst problematisch, während die Lageberichte zu einer Reihe afrikanischer Staaten an Umfang, Detailreichtum, Sorgfalt und der Quellenauswertung usw. zugenommen haben.

Rechtshilfefonds

Weiterhin unterstützt PRO ASYL aus seinen Rechtshilfefonds Gerichtsverfahren von Flüchtlingen, insbesondere solche, die von grundsätzlicher politischer Bedeutung sind oder in denen es gilt, besonders extreme Härten abzuwehren – oftmals mit Erfolg. Im Berichtszeitraum wurden ca. 50.000 Euro für diesen Zweck ausgegeben. Über die individuelle Verfahrenshilfe hinaus unterstützt PRO ASYL auch die Rechtsberatung von Flüchtlingen in den besonders problematischen Landeszentralunterkünften in Eisenhüttenstadt (Brandenburg) und Ingelheim (Rheinland-Pfalz).

Gemeinsam gegen den Missstand der Abschiebungshaft

Seit vielen Jahren kritisiert PRO ASYL das deutsche Abschiebungshaftrecht und die Praxis der Abschiebungshaft. Trotz einer Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien im Bund finden sich die bisherigen Bestimmungen über die Abschiebungshaft

unverändert im neuen Zuwanderungsgesetz. Schlimmer noch: Das System der Abschiebungshaft wird ergänzt durch ein neues Element – die sogenannten Ausreiseeinrichtungen. In denen soll künftig bundesweit möglich werden, was einige Bundesländer bereits erproben: Flüchtlinge, denen man zum Beispiel aufgrund fehlender Papiere falsche Angaben zur Identität unterstellt, müssen in Sammelagern leben. Dort sollen sie durch eine intensive soziale Betreuung zur Ausreise genötigt werden. Dahinter verbirgt sich eine Strategie zur psychischen Zermürbung von Menschen. Das Abdrängen der so Untergebrachten in die Illegalität ist das kaum verhohlene Ziel der Ausreisezentren. Das Gesetz sieht keine Maximaldauer der Unterbringung in solchen Einrichtungen vor, während selbst für die Abschiebungshaft eine solche existiert. Die Behauptung einiger Politikerinnen und Politiker, es handele sich um ein milderes Mittel im Vergleich zur Abschiebungshaft, ist falsch, wie die Berichte der Flüchtlingsinitiativen zeigen, die im Umfeld der bereits bestehenden Einrichtungen arbeiten.

PRO ASYL kooperiert mit den Initiativen gegen Abschiebungshaft und Ausreiseeinrichtungen. Mit der finanziellen Förderung eines Projektes zur Vernetzung der Initiativen gegen Abschiebungshaft, angesiedelt in Leipzig, versuchen wir seit Mai 2001 den oft recht kleinen Initiativen die Möglichkeit zu einer verbesserten Zusammenarbeit zu geben und

Aktivitäten gegen Abschiebungshaft und Ausreisezentren zu unterstützen.

Bundesweiter Informationsdienst und Einzelfallhilfe

Mit rund 4.200 Einzelfällen beschäftigten sich im Jahr 2001 die Mitarbeiterinnen im Bereich des Telefon- und E-Maildienstes. Hier erfuhren Ehrenamtliche und betroffene Flüchtlinge Unterstützung durch Auskünfte, Recherche, die Weitervermittlung an andere Stellen oder durch längerfristige Begleitung. Auch das allgemeine Informationsangebot von PRO ASYL im Internet erfreut sich ungebrochener Nachfrage: Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage von PRO ASYL nimmt mit rund 24.000 monatlich weiterhin kontinuierlich zu, ebenso die Zahl der Bezieher unseres regelmäßig aktualisierten Infoservice Asyl (Ende 2001 rund 540). Positive Resonanz erhielten auch die fünf von PRO ASYL durchgeführten Schulungen von Initiativen im Flüchtlingsbereich. Dabei ging es um die Einführung in die Anwendung der Internetseiten von PRO ASYL und anderen einschlägigen Quellen für die Informationsbeschaffung im Netz, die Nutzung der E-Mail-Dienste sowie weitere wichtige Tipps im Umgang mit den neuen Medien speziell für den Flüchtlingsbereich. In den ersten Monaten des Jahres 2002 zeichnete sich trotz aller qualifizierten Informationsangebote, die PRO ASYL unterstützt und für die eigene Arbeit nutzt, eine steigende Zahl von Einzelanfragen an die Ge-

schäftsstelle von PRO ASYL ab. Dies mag einerseits eine Folge der Tatsache sein, dass viele Flüchtlingsberatungsstellen im Berichtszeitraum geschlossen worden sind, andererseits auf den steigenden Bekanntheitsgrad des Hilfeangebots durch PRO ASYL zurückzuführen sein.

Telefon- und E-Maildienst sowie der Infoservice Asyl werden vom »Europäischen Flüchtlingsfonds« der EU gefördert.

Informationsverbund Asyl

PRO ASYL beteiligt sich gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden am Informationsverbund Asyl/ZDFW e.V. Der Informationsverbund stellt eine Vielzahl von Urteilen und Herkunftsländerinformationen bereit, die für Flüchtlingsinitiativen, Rechtsanwälte und Asylpraktiker wichtig sind. Seit 1999 kooperieren der von PRO ASYL unterstützte Infoverbund Asyl und das österreichische Dokumentationszentrum Accord im Bereich der Informationsbeschaffung und -vermittlung. Seit Anfang 2002 beantwortet Accord auch Einzelfallanfragen zu Herkunftsländern kostenlos. Mit der Internetseite bietet der Informationsverbund neben Herkunftsländerinformationen auch im Rahmen des Asylmagazins Beiträge für die Beratungspraxis, Nachrichten zur Asylpolitik und Rechtsprechungsübersichten. Gezielte Informationen und Recherchen zur Entscheidungspraxis deutscher Gerichte werden über eine kooperierende Rechtsanwältin angeboten.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung

Förderverein PRO ASYL e.V. 2001

Einnahmen	DM
Mitgliedsbeiträge	1.546.715,52
Spenden	1.528.249,83
Bußgeldzuweisung	263.161,35
Erstattungen für Raumkosten	23.375,96
Erstattungen Arbeitsamt (ABM)	131.790,98
Zuschüsse	63.548,00
Zinserträge	97.170,04
Preisgelder	12.494,11
Sonstige Erträge	8.763,67
Erlöse aus der Abgabe von Informationsschriften	58.607,44
Einnahmen gesamt	3.733.876,90

Ausgaben	DM
Personalkosten	1.013.824,71
Soziale Aufwendungen	52.979,33
Abschreibungen	62.365,37
● <i>Inhaltliche Arbeit</i>	
Öffentlichkeitsarbeit	907.299,78
Unterstützung landesweiter Flüchtlinge	318.900,80
Tagungen, Sitzungen	26.107,07
Projekte und Veranstaltungen	289.352,44
Verfahrenshilfe für Flüchtlinge	116.010,94
Reisekosten	28.587,02
Internetkosten	43.761,04
Zuschuss an Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V.	253.659,00
● <i>Zuführung zu Rücklagen</i>	273.413,65
(Förderung landesw. Flüchtlingsräte, Rechtshilfefonds)	

Ausgaben	DM
● <i>Geschäftsstelle</i>	
Raumkosten	152.090,82
Porto	23.180,54
Telefon, Fax	13.650,91
Büromaterial	20.439,06
Wartungs- und Mietkosten technische Geräte	23.941,08
Stellenanzeigen	3.341,40
Fachliteratur	6.083,14
Beratungskosten	23.481,42
Buchführungs-/Gehaltsabrechnungskosten	5.771,89
Abschlussprüfung	9.500,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	5.728,82
Sonstige Kosten	8.725,87
● <i>Zweckbetrieb Informationsmaterial</i>	
Herstellungs- und Versandkosten von Informationsschriften	51.680,80
Ausgaben gesamt	3.733.876,90

Mitgliedentwicklung

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist weiterhin erfreulich. Auch im Jahre 2001 ist die Zahl unserer Fördermitglieder gewachsen. 1.369 neuen Fördermitgliedern steht eine Zahl von 132 Austritten gegenüber (1999: 131, 2000: 134 Austritte). Trotz steigender Mitgliedszahlen bleibt die Zahl der Austritte also annähernd konstant.

Die Mitgliederzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

- 1. Januar 1994: 2.390 Mitglieder
- 1. Januar 1995: 3.490 Mitglieder
- 1. Januar 1996: 5.030 Mitglieder
- 1. Januar 1997: 6.200 Mitglieder
- 1. Januar 1998: 7.200 Mitglieder
- 1. Januar 1999: 9.100 Mitglieder

- 1. Januar 2000: 9.731 Mitglieder
- 1. Januar 2001: 11.040 Mitglieder
- 1. Januar 2002: 12.207 Mitglieder

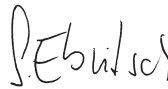
Die finanzielle Unterstützung unserer Fördermitglieder ist die stabile Grundlage unserer Arbeit. Während die Spendeneinnahmen den unterschiedlichsten »Konjunkturen« unterliegen, sind die Beiträge der Fördermitglieder für uns kalkulierbar. Das hat es uns ermöglicht, in den vergangenen Jahren immer wieder auch neue Themen zu bearbeiten. In einer Zeit, in der viele zivilgesellschaftliche Organisationen einen Rückgang der Mitgliederzahlen und des Engagements beklagen, ist es uns deshalb ein besonderes Anliegen, unseren Fördermitgliedern für die Unterstützung zu danken. Dadurch sind wir handlungsfähig.



Dr. Jürgen Micksch
Vorsitzender



Jost Hess
Schatzmeister



Sigrid Ebritsch
Beisitzerin



Siegfried Müller
Beisitzer

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 16 06 24 · 60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/23 06 88 · Fax: 069/23 06 50
internet: <http://www.proasyl.de>
e-mail: proasyl@proasyl.de
Spendenkonto-Nr. 8047300
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00